

Mobilität mit Mass

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mobilität mit Mass

Unfälle auf der Strasse gehören zu den Gefahren des täglichen Lebens. Oft fallen ihnen die schwächsten Verkehrsteilnehmer zum Opfer: kleine Kinder und ältere Menschen, die sich zu Fuss fortbewegen. «Vision Zero» weist einen Weg, wie schwere Unfallfolgen vermieden werden könnten.

«Unsere Verfassung garantiert das Recht auf Leben. Doch allein der Strassenverkehr fordert jährlich 600 Tote. Im Namen unserer Mobilität drohen wir, dies zu verdrängen und damit zu akzeptieren. Unser Ziel muss aber, wenn wir über Alkoholpromille oder das Strassenverkehrsgesetz entscheiden, null Verkehrstote sein, selbst wenn wir wissen, dass dieses Ziel in einem einzigen Schritt nicht erreichbar ist.» Diese bemerkenswerten Sätze formulierte Bundesrat Moritz Leuenberger in einer Rede am 1. Januar 2000 im Berner Münster.

Seit dem Beginn der Massenautomobilisierung in den sechziger Jahren konnte die Zahl der Todesopfer des Strassenverkehrs um mehr als die Hälfte verringert werden – bei rund einer Vervielfachung des Bestandes an Motorfahrzeugen. Trotzdem: 600 Tote jährlich sind immer noch zu viel! Den Massstab für die Sozialverträglichkeit des Verkehrs setzen diejenigen, die am verletzlichsten sind: kleine Kinder und ältere Menschen zu Fuss. Rund 60 Prozent der getöteten Fussgängerinnen und Fussgänger gehören der Altersgruppe 60 plus an – gemäss Zahlen des Jahres 1998.

System mit Fehlertoleranz

Das Risiko eines tödlichen Verkehrsunfalls verdoppelt sich etwa alle zehn Altersjahre und ist bei den 90-Jährigen und älteren mehr als sechsmal so gross wie bei den 65- bis 69-Jährigen. Wer unter Beeinträchtigungen des Hörvermögens leidet, trägt gegenüber Seniorinnen und Senioren ohne Hörprobleme ein

mehr als doppelt so hohes Risiko, bei einem Unfall schwer verletzt zu werden.

Bundesrat Leuenberger bekannte sich in seiner Neujahrsrede zu «Vision Zero», einem neuen Modell für die Verkehrssicherheit im beginnenden 21. Jahrhundert. Das Konzept kommt aus Schweden: Im Herbst 1997 beschloss das Parlament in Stockholm, diese Vision zur Richtlinie der nationalen Verkehrspolitik zu machen. Inzwischen wird auch in der Schweiz darüber diskutiert. Was ist mit «Vision Zero» gemeint?

Kare Rumar vom schwedischen Forschungsinstitut für Strasse und Transport beschreibt die Zielvorstellung so: «Vision Zero basiert auf dem Grundgedanken, dass niemand im Strassenverkehr getötet oder schwer verletzt werden oder dauernde Behinderungen davontragen soll. Es gehört zum menschlichen Wesen, dass Fehler begangen werden. Wir müssen versuchen, sie so weit als möglich zu reduzieren. Aber solange menschliches Handeln Teil des Systems ist, wird es nicht möglich sein, sie ganz auszuschliessen. Und ein Fehler soll auch nicht aufs Schwerste bestraft werden. Das Verkehrs- und Rettungssystem muss so gestaltet sein, dass die Fehler, die wir nicht verhindern konnten, keine fatalen Folgen haben.»

Umdenken und umlenken

Dort, wo Mobilität zugunsten von Sicherheit eingeschränkt werden muss, soll dies nicht zu Lasten derer gehen, die keine oder kaum eine Gefahr für andere darstellen – zum Beispiel Kinder oder ältere Menschen, die zu Fuss unterwegs sind. Die Wirklichkeit sieht vielfach noch anders aus: Zu Gunsten der «Starken» werden die «Schwachen» in ihrer Bewegungsfreiheit begrenzt. Hier ist ein Umdenken und Umlenken dringend erforderlich. *kas*

Mehr zu «Vision Zero» erfahren Sie bei: Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, 3001 Bern, Telefon 031 390 22 22, www.bfu.ch.